



Mag. Norbert DARABOS  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1090 WIEN  
Roßauer Lände 1  
norbert.darabos@bmlv.gv.at

S91143/120-PMVD/2008

5. September 2008

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

XXIII. GP.-NR  
4702/AB  
05. Sep. 2008  
zu 4698 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haimbuchner, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2008 unter der Nr. 4698/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Affäre Abwehramt" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 11:

Die Befugnisse des Abwehramtes sind gesetzlich normiert und werden insbesonders in den §§ 20 bis 25 Militärbefugnisgesetz-MBG sowie in den entsprechenden Erläuterungen dargelegt. Darüber hinausgehende Informationen sind aus Gründen der Geheimhaltung im Interesse der umfassenden Landesverteidigung (Art. 20 Abs. 3 B-VG) nicht geeignet, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden.

Zu 12, 14 und 16:

Nein.

Zu 13, 15 und 17 bis 27:

Entfällt.

*Norbert Darabos*